

## **Sozialdemokratische Partei Deutschlands Kreistagsfraktion Emsland**

Landkreis Emsland  
Herrn Landrat  
Marc-André Burgdorf o.V.i.A.  
Ordeniederung 1  
  
49716 Meppen

Fraktionsvorsitzende  
Andrea Kötter  
Fraktionsbüro:  
Lathener Straße 15a  
49716 Meppen  
Telefon 05931 – 87162  
e-mail: [andrea-koetter@gmx.de](mailto:andrea-koetter@gmx.de)  
[www.spd-kreistagsfraktion-emsland.de](http://www.spd-kreistagsfraktion-emsland.de)

Meppen, 24. Feb. 2020

### **Antrag zum Haushalt 2020**

Sehr geehrter Herr Landrat,

namens und im Auftrage der SPD-Kreistagsfraktion bitte ich Sie, den folgenden Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2020 auf die Tagesordnungen der Sitzungen von Kreisausschuss und Kreistag zu setzen:

#### **Fortführung der Waldschule Esterwegen als Förderschule Geistige Entwicklung**

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt die Einrichtung einer Förderschule Geistige Entwicklung zum Schuljahr 2020/2021 an der Waldschule Esterwegen. Der Ansatz für die Bewirtschaftung der Waldschule Esterwegen soll der Fortführung entsprechend angepasst und die eventuell notwendigen Investitionen im Haushalt berücksichtigt werden.

#### **Begründung**

Die Gemeinde Esterwegen hat für die Waldschule Esterwegen nach Auslaufen der Förderschule Lernen mit Ende des laufenden Schuljahres die Folgenutzung als Förderschule Geistige Entwicklung beantragt.

Die Schulleitung und das Kollegium der Förderschule unterstützt diesen Antrag und bestätigt die Möglichkeit eines reibungslosen Übergangs in diese neue Form der Förderschule.

Die SPD-Kreistagsfraktion setzt sich seit dem Jahr 2012 für die Einrichtung einer Förderschule GE im Landkreis Emsland ein. Dies nicht zuletzt auf Grund des ausdrücklichen Wunsches der betroffenen Familien.

Im Landkreis Emsland wird mit den erfolgreichen und anerkannt guten Tagesbildungsstätten Kindern mit entsprechendem Förderbedarf ermöglicht, die Schulpflicht zu erfüllen. Dennoch ist auch der Wunsch nach einer Beschulung an einer Förderschule zu respektieren.

Im niedersächsischen Schulgesetz ist der Elternwille zur Wahl der Schulform rechtlich verbrieft. Dieses Recht umfasst auch die Wahl zwischen inklusiver Beschulung und einer Beschulung mit besonderem Förderschwerpunkt.

Ohne das Angebot einer Förderschule GE kann der Elternwille aber faktisch nicht ausgeübt werden.

Zur Vervollständigung des Bildungsangebotes und der tatsächlichen Wahlfreiheit ist diese Gelegenheit, mit relativ geringem Aufwand den Förderschwerpunkt einer vorhandenen Schule umzuwandeln, unserer Auffassung nach unbedingt wahrzunehmen.

Mit einer Förderschule GE kann zudem die Expertise der dort tätigen Pädagogen im Landkreis erhalten und im Bedarfsfall von inklusiv beschulenden Regelschulen in Anspruch genommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Fraktionsvorsitzende